

Staatsanwaltschaft Zürich Limmat  
Stauffacherstr. 55  
Postfach  
8026 Zürich

Zürich, 27. Juli 2011

### **Strafantrag gemäss DSG und UWG**

Guten Tag

Markus Erb schickt mir im Namen eines Vereins Bürger für Bürger unaufgefordert eMails. Auf das eMail vom 30.4.2011 hin forderte ich den Absender mit Antwort vom 1. Mai 2011 auf mir mitzuteilen, in welcher Art von Datenbank ich aufgeführt sei und verbot ihm, meine Adresse weiter zu nutzen. (Beilage 1) Eine Abmeldung via dem unten im Mail vom 30.4.2011 aufgeführten Link war nicht möglich. Ich bin anscheinend nicht der einzige, bei dem die Abmeldung nicht funktioniert. Diese Abmeldung funktionierte auch im Juli 2011 noch nicht wie auch z.B. der Ausführung von Helena K. am 15. Juli 2011 Seite 3 der Beilage 7 zu entnehmen ist, ebenso auf Seite 4 beim Eintrag Nr. 10. Gemäss Gesetz sollte jedoch eine problemlose und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit angeboten werden.

Da keine Bestätigung des Eingangs erfolgte, bat ich am 2. Mai 2011 nochmals um Zustellung einer Empfangsbestätigung. (Beilage 2). Da auch weiterhin keine Reaktion erfolgte, wurde das eMail vom 1.5.2011 schlussendlich noch per Einschreiben dem Verein zugestellt (Beilage 3).

In einem Schreiben vom 12. Mai gab der von Markus Erb vertretene Verein nicht über alle geforderten Punkte Auskunft, es wurde lediglich mitgeteilt, die Adresse stamme aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen (Beilage 4). Mit Mail vom 13. Mai bat ich deshalb erneut um eine vollständige Auskunft (Beilage 5).

Bis heute ging keine ergänzende Auskunft ein. Statt dessen werden mir weiterhin unaufgefordert Mails von Markus Erb zugestellt, so am 23. Mai und am 16. Juli (Beilage 6 und 7). Es erstaunt, dass ein Rechtsanwalt einerseits mitteilt, dass eine Adresse gelöscht worden sei, andererseits jedoch wenige Tage später genau dieser Adresse erneut ein eMail zustellt.

Der Verein muss zweifellos über eine Adressdatenbank verfügen, denn sonst würde er nicht einen (allerdings nicht funktionierenden) Link anbieten, über den man seine Adresse löschen lassen kann.

Liest man zudem noch z.B. die Eintragungen auf einer Web-Site<sup>1</sup>, wird gemäss den dort gemachten Ausführungen die Adresse auch bei einer entsprechenden Aufforderung nicht gelöscht, sondern in eine schwarze Liste eingetragen, d.h. weiterhin in einer Datenbank behalten (Seite 3 unten auf Beilage 7).

Der Verein führt eine Datenbank, über die nicht innert nützlicher Frist vollumfänglich Auskunft erteilt wird und die, auch nach einer schriftlich bestätigten Löschung, weiterhin mit meiner Adresse arbeitet. Damit verstossen die Betreiber gegen Art. 8 DSG, weshalb eine Bestrafung nach Art. 34 DSG zu prüfen ist.

Gemäss Mail-Text ist der zeichnende Markus Erb zudem der Ansicht, es handle sich um politische Werbung, die trotz unaufgeforderter Zustellung nicht im Rahmen des UWG bestraft werden könne, weil die Mitteilung „nicht geeignet ist, den Wirtschaftswettbewerb zu beeinflussen“.

Der Verfasser dieser eMails beeinflusst den Wirtschaftswettbewerb sehr wohl. Wie und in welcher Form mit dem Ausland oder der EU zusammengearbeitet wird, welche Regeln im Hinblick auf eine Europaweite Vereinheitlichung auch in der Schweiz Geltung haben sollen, haben sehr wohl mit Wirtschaftswettbewerb zu tun.

Zum Beispiel in der Ausbildung:

Ungleiche Schulsysteme können bei der heute verlangten Mobilität von Arbeitnehmern ggf. zu einem späteren Nachteil im Erwerbsleben führen. Wer z.B. im Ausland keine Bologna-konformen Bachelor oder Master-Titel vorweisen kann, sondern „nur“ einen (in der Schweiz im Vergleich nicht weniger Wert habenden) eidg. dipl., kann auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sein. Das Mail des Vereins vom 16. Juli nimmt z.B. auf das Schweizer Schulsystem und die Unabhängigkeit vom EU System Bezug. Deshalb ist auch zu prüfen, in

---

<sup>1</sup> <http://physiochris.ch/blog/politische-information-oder-doch-spam>

wie fern die Massen-Mails gegen die UWG Bestimmungen verstossen und eine Bestrafung im Sinne des Art. 23 UWG vorzunehmen sei, zum Beispiel weil keine von Art. 3 lit. o UWG problemlose und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit bestand und das Mail vom 1. Mai 2011 der fehlenden Bestätigung des Empfangs wegen auch noch brieflich zugestellt werden musste. Die Mails vom Verein lenken zudem von der Arbeit ab. Dies, sowie der Gang zur Post und das Einschreiben, kostet mir als selbständig erwerbenden Arbeitszeit und Geld.

Gemäss einem WoZ Artikel<sup>2</sup> erschien Markus Erb früher im Umfeld des VPM und war auch schon Präsident eines Vereins, in dem ein „Waffen-SS-Narr“ Mitglied war (Beilage 9). Der Artikel enthält auch Informationen darüber, dass mit falschen Auflagen „geblufft“ wurde. Ich selbst war u.a. als Herausgeber einer Zeitschrift tätig (Edition Salz&Pfeffer AG) und bin Mitglied des „Verein Qualität im Journalismus“. Mit der Unprofessionalität, mit der Verein Bürger für Bürger seine Adressen bearbeitet (Link zu Abmelden geht nicht, angeblich gelöschte Adressen werden weiterhin bemailt) ist damit zu rechnen dass auch einmal bekannt wird, wer in dieser Datenbank enthalten ist. In einer Datensammlung eines Vereins zu sein, dessen Präsident durch die Presse als VPM-nah genannt wird, dessen Aussagen meines Erachtens einer Rechts-National-konservativen Ecke zuzuordnen sind und dessen Name in der Nähe eines „Waffen-SS-Narr“-en und eine Sekte genannt wird und zudem in der Nähe seines Namens von falschen Auflagezahlen die Rede ist, schadet meinem Ruf.

Bis zu einem allfälligen Urteil gilt natürlich für alle hier genannten die Unschuldsvermutung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüssen

Sikander von Bhicknapahari

---

<sup>2</sup> <http://www.woz.ch/archiv/old/03/21/5904.html>

## Beilagenverzeichnis

- 1) eMailverkehr 30.4./1.5.2011
- 2) eMail 2.5.2011 wegen Bestätigung des Eingangs
- 3) Postquittung vom 4.5.2011 Einschreiben des eMails vom 1.5.2011
- 4) Schreiben vom 12. Mai 2011
- 5) eMail vom 13. Mai 2011
- 6) eMail vom 23. Mai 2011
- 7) eMail vom 16. Juli 2011
- 8) Blog-Site mit Ausführungen zu Löschung und Schwarzer Liste
- 9) WoZ Artikel vom 22.05.2003